

TOP 3.4.6 Wissenschaftsministerium legt erstmals „Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ vor

Abteilung Bildungspolitik (Martha Eckl)

Im Februar 2017 wurde von BM Mitterlehner die erste „Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung – Für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe“ präsentiert.

Das Strategiepapier ist das Ergebnis eines einjährigen Diskussionsprozesses mit Hochschuleinrichtungen, weiteren betroffenen Institutionen sowie Interessenvertretungen.

Die Arbeiterkammer war aufgrund der langjährigen Expertisen im Themenfeld „soziale Durchlässigkeit“ bei zahlreichen Workshops vertreten, hat ihre Positionen und Vorschläge eingebracht und zudem im November 2016 eine ausführliche Stellungnahme zum Konsultationspapier abgegeben.

Zielsetzungen der neuen Hochschul-Sozialstrategie grundsätzlich positiv

Das vorliegende 44-seitige Strategiepapier gliedert sich in 6 Bereiche: Neben der Einleitung und dem europäischen Kontext gibt es ein Kapitel zu unterrepräsentierten Gruppen beim Zugang zur Hochschulbildung, zu bestehenden Maßnahmen und insbesondere zu den Zieldimensionen und quantitativen Zielen bis 2025. Letztere umfassen 9 Punkte:

1. Abbau der Unterrepräsentanz von Studierenden mit Eltern ohne Matura
2. Steigerung der Anzahl der StudienanfängerInnen mit nicht-traditionellem Hochschulzugang
3. Ausgewogeneres Geschlechterverhältnis in allen Studienfeldern
4. Erhöhung der Hochschulzugangsquote von BildungsinländerInnen mit Migrationshintergrund
5. Abbau regionaler Unterschiede im Hochschulzugang
6. Steigerung der Teilnahme an Mobilitätsprogrammen von Studierenden aus „bildungsfernen“ Schichten
7. Erhöhung der berufsbegleitenden/berufsermöglichenden Studienplätze an den Fachhochschulen
8. Steigerung der Anzahl von geförderten SelbsterhalterInnen in der Studienförderung
9. Erhöhung des Anteils von StudienanfängerInnen aus nicht-akademischen Elternhaus in Human- und Zahnmedizinstudien

Weiters sind die aus ArbeitnehmerInnensicht dringend notwendigen Weiterentwicklungen der Studienförderung unter Berücksichtigung der Geldwert- und Kaufkraftentwicklung, die Durchführung von Informationsveranstaltungen zu Ergebnissen der Studierenden-Sozialerhebung, jährlichen Vernetzungskonferenzen sowie die Beauftragung einer AbsolventInnenerhebung für 2018 im Strategiebericht angeführt.

Die Umsetzung soll laut Wissenschaftsministerium über die nächsten Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten, den Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan, Social-Dimension-Mainstreaming in allen künftigen Maßnahmen und mit ausreichenden Ressourcen zur Finanzierung der Hochschulen und für die Studienförderung erfolgen. Für 2021/22 ist eine Zwischenevaluierung vorgesehen. BM Mitterlehner hat bei der Pressekonferenz erneut eine Reform der Studienförderung im Ausmaß von 25 Mio € angekündigt.

Bologna-Tag 2017 in Linz zur sozialen Dimension mit AK-Beteiligung

Das Strategiepapier war auch Tagungsthema des Bologna-Tags 2017, der am 23. März mit über 160 TeilnehmerInnen an der Johannes Kepler Universität in Linz stattfand. Die BAK wurde eingeladen, einen Workshop zu „Information und Beratung“ zu leiten. Dabei wurde auch der AK Young-Folder „Uni-PionierInnen“, der von der AK Wien und der MaturantInnenberatung der Österreichischen HochschülerInnenschaft entwickelt wurde, vorgestellt.

Darüber hinaus hat das Wissenschaftsministerium mit dem Titel „studiversum“ eine neue Info-Plattform für Studierende geschaffen. Diese ist mit der Homepage der AK Wien betreffend den Folder Uni-PionierInnen verlinkt.

AK-Position und Forderungen: Richtung stimmt, Tempo nicht - Vor allem bei den Studienbeihilfen muss nachgebessert werden

Die in der Strategie aufgelisteten Maßnahmen sind insgesamt positiv zu bewerten. Erfreulicherweise wurden noch einige Vorschläge der BAK-Stellungnahme aufgenommen. Bei den quantitativen Zielen bis 2025 erfolgten im Vergleich zum Konsultationspapier noch Nachbesserungen, z.B. die Aufgliederung in Universitäten und Fachhochschulen.

Zur Reform der Studienbeihilfe ist anzumerken, dass ein Budgetvolumen von 25 Mio € zu wenig ist, um den Wertverlust aufgrund der fehlenden Valorisierung auszugleichen.

2015 bezogen nur mehr 12 % der Studierenden eine konventionelle Studienbeihilfe (abhängig vom Elterneinkommen), wobei die Höhe im Schnitt 310 € betrug. Aktuell bekommen jene, die noch zu Hause bei den Eltern wohnen, maximal 238 € Studienbeihilfe pro Monat. Nach vorliegenden Informationen würde sich mit der geplanten Reform der Betrag für unter 24-Jährige voraussichtlich nur um etwa 10 € erhöhen. Der Maximalbetrag für SelbsterhalterInnen (derzeit 679 €; das Einkommen der Eltern spielt bei dieser Stipendienform, bei der 4 Jahre Selbsterhalt vor dem Studium notwendig sind, keine Rolle) wäre auch nach der geplanten Reform noch immer unter 800 €.

Heuer stehen im Wissenschaftsbudget für die Studienförderung 195 Mio € zur Verfügung. Die letzte Anhebung der Berechnungs- und Bezugskriterien für die Studienbeihilfe erfolgte 2007/2008. Allein zur Finanzierung der Inflationsanpassung ist ein zusätzliches Budget von rund 40 Mio € notwendig. Für eine breite und spürbare Reform mit ausreichenden Stipendien und einer Ausweitung des BezieherInnenkreises ist mit einem zusätzlichen Budgetbedarf von ca. 80 – 100 Mio € zu rechnen.

Forderungen der AK zur Hochschul-Sozialstrategie:

- Es braucht ein Finanzierungskonzept und konkrete Angaben zur Umsetzung – die AK fordert entsprechende Nachbesserungen, dh einen Finanzierungs- und Umsetzungsplan
- Rasche und umfassende Reform der Studienförderung – die AK fordert wiederholt die Anpassung der Beihilfen und der Berechnungsgrenzen an die Inflation sowie eine Ausweitung des BezieherInnenkreises

Link:

https://www.studiversum.at/fileadmin/user_upload/Studierenden-Sozialerhebung/Nationale_Strategie.pdf